

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- **„Wirtschaftswissenschaft“ (B. Sc.)**
- **„Finanzen, Wirtschaftsprüfung, Controlling und Steuern“ (M. Sc.)**
- **„Operations Management“ (M. Sc.)**
- **„Management und Marketing“ (M. Sc.)**
- **„Entrepreneurship und Innovation“ (M. Sc.)**
- **„Applied Economics and International Economic Policy“ (M. Sc.)**
- **„Sustainability Management“ (M. Sc.)**

an der Bergischen Universität Wuppertal

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 51. Sitzung vom 13./14.05.2013 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Der Studiengang **„Wirtschaftswissenschaft“** mit dem Abschluss **„Bachelor of Science“** sowie die Studiengänge **„Finanzen, Wirtschaftsprüfung, Controlling und Steuern“**, **„Operations Management“**, **„Management und Marketing“**, **„Entrepreneurship und Innovation“** und **„Applied Economics and International Economic Policy“** jeweils mit dem Abschluss **„Master of Science“** an der **Bergischen Universität Wuppertal** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

Die Studiengänge entsprechen den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

2. Der Studiengang **„Sustainability Management“** mit dem Abschluss **„Master of Science“** an der **Bergischen Universität Wuppertal** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) mit einer Auflage akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auf-

lagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 28.02.2014** anzuzeigen.

3. Bei den Masterstudiengängen handelt es sich um **konsekutive** Masterstudiengänge.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 20./21.08.2012 **gültig bis zum 30.09.2019**.

Auflage zum Studiengang „Sustainability Management“:

- A.I.1 Das Pflichtmodul 1.13 „Supply Chain Management“ muss studiengangspezifisch gestaltet werden, d. h. es dürfen nicht die gleichen Inhalte wie im Studiengang „Operations Management“ gelehrt werden. Das Modul muss stärker Aspekte des Nachhaltigkeitsmanagements in der Logistik enthalten.

Die Auflage bezieht sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 23.02.2012.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

Studiengangsübergreifende Empfehlungen

- E.I.1 Die Änderung der Modulhandbücher sollte auf Fakultätsebene erfolgen, um eine vereinfachte Aktualisierung zu ermöglichen.
- E.I.2 Die Anmeldeverfahren zu den Modulprüfungen und zu den Abschlussarbeiten sollten, insbesondere hinsichtlich der Fristen, vereinheitlicht werden.
- E.I.3 Es sollten umfangreichere Absolventenbefragungen durchgeführt werden und deren Ergebnisse sollten stärker bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt werden.
- E.I.4 Es wird empfohlen, Lehrbeauftragte sowie Gastdozentinnen und Gastdozenten aus der Berufspraxis stärker ins Studium zu integrieren und ggf. Beiräte zu den Studiengängen zu bilden, um diese weiter hinsichtlich der Berufsfeldorientierung zu optimieren.
- E.I.5 Die Beschreibung der Lernergebnisse und Inhalte der Modulhandbücher sollten überarbeitet werden. Auch die Empfehlung, in welchem Semester die Module zu belegen sind, sollte zum idealtypischen Studienverlaufsplan passen.

Empfehlungen zum Bachelorstudiengang „Wirtschaftswissenschaft“:

- E.II.1 Es wird empfohlen, frühzeitig Informationsveranstaltungen für Bachelorstudierende zur Studiengestaltung hinsichtlich der konsekutiven Masterstudiengänge anzubieten.
- E.II.2 Es sollten stärker gesellschaftliche und ethische Aspekte, auch in Hinblick auf den konsekutiven Studiengang „Sustainability Management“, in das Curriculum integriert werden.
- E.II.3 In den Beschreibungen der Module 7.2 und 7.3 sollte darauf hingewiesen werden, dass Studierende, die ein Lehramtsstudium anschließen möchten, ein Portfolio „Praxiselemente“ führen müssen.
- E.II.4 Es sollte eine Ansprechperson für die Studierenden benannt werden, die mit dem Ziel Lehramt an Berufskollegs studieren.

Empfehlungen zum Masterstudiengang „Operations Managements“:

- E.III.1 In der Außendarstellung sollte eindeutig dargestellt werden, dass das Berufsbild „Software Entwickler/in“ nur unter bestimmten Bedingungen erreichbar ist.
- E.III.2 Es wird empfohlen, fundierte Kompetenzen im Bereich der IT-Systemarchitektur, den gängigen logistischen Standardsoftware-Applikationen und Schnittstellentechnologien in den Studiengang zu integrieren. Weiterhin sollten ERP-Praktika und IT-gestützte Fallstudien zu unternehmensinternen und unternehmensübergreifenden Auftragsabwicklungsprozessen sowie zur praktischen Anwendung der gelehrten OR-Methoden angeboten werden.

Empfehlungen zum Masterstudiengang „Sustainability Management“:

- E.IV.1 Der Wahlpflichtbereich sollte erweitert werden, z. B. um das schon existierende Modul 2.12 „Environmental Economics“. Weiterhin sollten Kompetenzen in der Nachhaltigkeitsberichterstattung, im Umweltrecht oder in Umweltmanagementsystemen vermittelt werden.
- E.IV.2 Für die Berufsbilder „leitende Positionen in der Wirtschaft“ und „Consulting und öffentliche Verwaltung“ sollten zusätzliche Kompetenzen im nachhaltigen normativen und strategischen Management, in der Unternehmensethik, in der Integrierten Produktpolitik, in der Umweltkostenrechnung, in Ecopreneurship und in der Ökobilanzierung vermittelt werden.
- E.IV.3 Die Prüfungsform im Modul 1.17 „Sustainable Transition Management“ sollte hinsichtlich ihrer Kompetenzorientierung überprüft werden und der Prüfungsumfang sollte den Workload angemessen widerspiegeln.
- E.IV.4 Es sollte sichergestellt werden, dass die Studierenden ggf. Grundkenntnisse im „Sustainable Development“ nachholen können.

Empfehlungen zum Masterstudiengang „Marketing und Management“:

- E.V.1 Die Lernergebnisse und Inhalte der Module des Wahlpflichtbereichs sollten sich stärker an den Qualifikationszielen des Studiengangs orientieren.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Gutachten zur Akkreditierung

der Studiengänge

- **„Wirtschaftswissenschaft“ (B.Sc.)**
- **„Finanzen, Wirtschaftsprüfung, Controlling und Steuern“ (M.Sc.)**
- **„Operations Management“ (M.Sc.)**
- **„Management und Marketing“ (M.Sc.)**
- **„Entrepreneurship und Innovation“ (M.Sc.)**
- **„Applied Economics and International Economic Policy“ (M.Sc.)**
- **„Sustainability Management“ (M.Sc.)**

an der Bergischen Universität Wuppertal

Begehung am 07. & 08.03.2013

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Christian Barrot	Kühne Logistics University Hamburg
Prof. Dr. Ralf Bogdanski	Technische Hochschule Nürnberg, Fakultät Betriebswirtschaft, Logistik und Umweltmanagement
Prof. Dr. Alexander Kemnitz	Technische Universität Dresden, Fakultät Wirtschaftswissenschaften, Lehrstuhl für Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsforschung
Prof. Dr. Inge Wulf	Technische Universität Clausthal, Institut für Wirtschaftswissenschaft, Abteilung für BWL, insbesondere Unternehmensrechnung
Dr. Jörg Schaible	Unternehmensberater „Innovation- und Marketingmanagement“, München (Vertreter der Berufspraxis)
Nils Lennart Lühr	Student der Universität zu Köln (studentischer Gutachter)
Koordination: Sören Wallrodt	Geschäftsstelle von AQAS, Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

1. Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Allgemeine Informationen

Die Bergische Universität Wuppertal sieht sich in humboldtscher Bildungstradition, zu dem nach den Darstellungen im Selbstbericht das ethische Verständnis gehört, dass Wissenschaft nur von selbstbestimmten Personen betrieben werden kann und die vorderste Aufgabe akademischer Lehre darin besteht, Menschen zum eigenverantwortlichen Umgang mit Erkenntnis und ihrer Anwendung zu bilden. Die Studienanfängerinnen und -anfänger sollen daher unter Berücksichtigung von Aspekten der Diversität und Heterogenität an das Studium herangeführt werden. So soll das Studienangebot der Universität Chancengleichheit ermöglichen.

Die Universität Wuppertal gliedert sich in sieben Fachbereiche und die School of Education. Als Leitlinien des Forschungs- und Lehrprofils werden Interdisziplinarität und Innovationsfähigkeit unter Berücksichtigung von sechs fächerübergreifenden strategischen Profillinien genannt, darunter der Bereich „Unternehmertum, Innovation und wirtschaftlicher Wandel“. Diese Schwerpunkte sollen an den Schnittstellen und in den Grenzgebieten zwischen Natur-, Ingenieur-, Gesellschafts-, Geistes- und Gestaltungswissenschaften die Entwicklung von Forschungsansätzen ermöglichen, die zum Verständnis, zur Vermittlung und Gestaltung in Technik, Wirtschaft und Gesellschaft beitragen sollen.

Die vorliegenden Studienprogramme werden vom Fachbereich Wirtschaftswissenschaft – Schumpeter School of Business and Economics angeboten, der gemäß den Darstellungen im Selbstbericht über internationale Kontakte in Forschung und Lehre verfügt. Die Ausrichtung auf Themen von Innovation und unternehmerischer Dynamik prägen gemäß Antrag das Alleinstellungsmerkmal in Forschung und Lehre des Fachbereichs, zu dem auch mehrere Forschungsinstitute gehören. Die Einheit von Betriebs- und Volkswirtschaftslehre soll im Mittelpunkt von Forschung und Lehre stehen und Anknüpfungspunkte an benachbarte Disziplinen ermöglichen. Der Fachbereich hat sich gemäß Antrag das Ziel gesetzt, den wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern.

Die akademische Lehre soll an der Universität Wuppertal als dialogischer Prozess zwischen Lehrenden und Lernenden begriffen werden, es soll besonderer Wert auf die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen wie Kreativität und Methodenkompetenz sowie kritischer Reflexivität, gesellschaftlicher Urteilskraft und Handlungsfähigkeit gelegt werden. In den vorliegenden Studiengängen sollen daher, wie in allen Programmen der Universität, u. a. handlungsorientierte Fähigkeiten vermittelt werden, die die Studierenden im Sinne der Möglichkeit zur Persönlichkeitsentwicklung und der Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement in die Lage versetzen sollen, ihr Wissen und ihre Erfahrungen konstruktiv in neue gesellschaftliche, wissenschaftliche und berufliche Kontexte zu transferieren. So soll das Studium auch auf die Erfordernisse des lebenslangen Lernens vorbereiten.

Die Universität Wuppertal verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit, das gemäß den Darstellungen der Hochschule auf Ebene der Fachbereiche und der Studiengänge umgesetzt wird. An der Universität Wuppertal gibt es einen Beauftragten für Behindertenfragen, der dafür Sorge tragen soll, dass die Belange und Bedürfnisse behinderter und chronisch kranker Studierender in allen Bereichen der Hochschule berücksichtigt werden.

Bewertung

Die Konzepte der Hochschule für Förderung der Chancengleichheit von gehandicapten Studierenden und für die Geschlechtergerechtigkeit sind vorhanden und werden in den Studiengängen angewandt. Die Gutachter sehen diesbezüglich keine Mängel.

1.2 Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation

Die Verantwortung für die Studiengänge tragen nach den Darstellungen im Selbstbericht insbesondere der Dekan, der Studiendekan und die jeweiligen Studiengangsbeauftragten, für die Module die jeweiligen Modulbeauftragten. Die organisatorische Abstimmung des Lehrangebots soll durch die Qualitätsbeauftragten des Fachbereichs mithilfe einer Software erfolgen. Die Prüfungen sollen ebenfalls zentral am Fachbereich organisiert werden.

Die Unterstützung von Studieninteressierten und Studierenden wird von der Universität Wuppertal als eines der Elemente zur Qualitätssicherung im weiteren Sinne genannt. Durch fächerübergreifende Maßnahmen und Angebote wie die Zentrale Studienberatung und das Zentrum für Weiterbildung soll so die Studierbarkeit sichergestellt werden. Zudem werden gemäß Selbstbericht Studienfachberatungen organisiert. Eine Unterstützung während der ersten beiden Semester soll durch Mentorinnen und Mentoren erfolgen und es sollen Tutorien organisiert werden. Neben hochschulübergreifenden werden gemäß Antrag auch studiengangsspezifische Einführungsveranstaltungen wie die „Welcome Week“ und die sogenannte Orientierungsphase organisiert und Beratungsangebote am Fachbereich vorgehalten. Zur Erleichterung des Einstiegs in das Studium ist gemäß Antrag ein Mathematikvorkurs vorgesehen. Die Anerkennung und Anrechnung von Kompetenzen, die an Hochschulen oder außerhalb des Hochschulwesens erworben wurden, ist nach den Angaben im Selbstbericht möglich. Über eine Alumni-Organisation soll der Kontakt zu den Absolventinnen und Absolventen gehalten werden und den Studierenden die Möglichkeit geboten werden, Praxiskontakte zu knüpfen.

Im Rahmen des sogenannten „Bologna-Checks 2010“ wurden nach den Darstellungen der Hochschule Veränderungen an den vorliegenden Studiengängen vorgenommen, die u. a. die Studierbarkeit verbessern sollen. Die Belegung der Module soll flexibel sein, damit die Studierenden den Studienverlauf individuell planen können. Übersichten zu einem idealen Studienverlauf sollen den Studierenden eine Orientierung ermöglichen, die darin im jeweiligen Semester aufgeführten Module sollen überschneidungsfrei angeboten werden. Anhand der Rückmeldungen der Studierenden geht die Hochschule davon aus, dass der veranschlagte Workload plausibel und die Studierbarkeit gegeben ist.

Die Studierenden sollen die Möglichkeit erhalten, einen Auslandsaufenthalt in das Studium einzubinden. Gemäß Antrag werden hierzu Informations- und Beratungsmöglichkeiten am Fachbereich angeboten. Die Anrechnung von Leistungen soll durch Learning Agreements erleichtert werden.

An der Universität Wuppertal gibt es einen Beauftragten für Behindertenfragen, der dafür Sorge tragen soll, dass die Belange und Bedürfnisse behinderter und chronisch kranker Studierender in allen Bereichen der Hochschule berücksichtigt werden. Der Nachteilsausgleich ist in § 4 (11) der Bachelor- und § 8 (11) der Master-Prüfungsordnung geregelt. Die Ordnungen wurden gemäß den Angaben der Hochschule einer Rechtsprüfung unterzogen und in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Wuppertal veröffentlicht Für Studierende in besonderen Lebenslagen, wie student-

sche Eltern, sollen spezifische Beratungs- und Unterstützungsangebote vorgehalten werden. Informationen zum jeweiligen Studiengang, Studienverlauf, den Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen werden nach Angabe der Hochschule veröffentlicht.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten sind in den einzelnen Studiengängen eindeutig festgelegt und die Lehrangebote sind untereinander abgestimmt. Das Beratungs- und Informationsangebot ist sowohl fachlich bei studiengangsspezifischen Fragen für alle Semester vorhanden als auch allgemein u. a. für Studierende in besonderen Lebenssituationen. Das Gespräch mit den Studierenden zeigte jedoch, dass die Bachelor-Studierenden perspektivisch hinsichtlich des Übergangs in die hochschuleigenen Masterstudiengänge bei verstärkten inhaltlichen Zulassungshürden Bedarf nach frühzeitiger Information haben. Mithin empfiehlt die Gutachtergruppe diesbezüglich, die Studierenden in Informationsveranstaltungen explizit über die Zugangsvoraussetzungen und die dementsprechende Studienplangestaltung hinsichtlich der Anforderungen eines konsekutiven Masterstudiums zu informieren **[Monitum II.1]**.

Die Umsetzung der Lissabon-Konvention in den entsprechenden Ordnungen ist erfolgt, die Hochschule verfügt über Hilfestellungen zum Auslandsstudium. Diese sind nach Aussage der Studierenden ausreichend, sodass die relativ geringe Anzahl an Outgoings nicht durch strukturelle Defizite begründet ist.

Nach Aussage der Studierenden sind die Studiengänge in Regelstudienzeit studierbar. Die Universität hat bei einem Modul auf einen zu hohen Workload reagiert und diesen angepasst. Insgesamt sieht die Universität wie auch die befragten Studierenden den Gesamtworkload als angemessen an. Die asymmetrischen CP-Verteilung der Studienverlaufspläne der Studiengänge „Wirtschaftswissenschaft“ und „Nachhaltigkeitsmanagement“ im letzten Studienjahr führte bisher zu keinen Problemen, insbesondere da im letzten Studienjahr die Abschlussarbeitserstellung in der Umsetzung nicht in starren Semester Grenzen erfolgt. Die Arbeitsbelastung im ganzen Studienjahr liegt wie vorgesehen bei 60 CP im Studienjahr, sodass die Gutachter hier auch formal kein Problem sehen.

Verbesserungsmöglichkeiten sind bei den Modulbeschreibungen vorhanden, diese sollten häufiger aktualisiert werden, insbesondere auch Literaturangaben und eine Determination des Umfangs der schriftlichen Arbeit in einem sinnvollen Rahmen enthalten. Zur Realisierung einer häufigeren Aktualisierung der Modulbeschreibungen rät die Gutachtergruppe der Universität zur Verschlankung des Änderungsprozess und empfiehlt, die Entscheidungsbefugnis auf die Fakultäts Ebene zu begrenzen **[Monitum I.1]**. Beim Gespräch mit den Studierenden zeigte sich, dass Probleme aufgrund unterschiedlicher die Anmeldefristen für schriftliche Arbeiten entstehen können. Die Gutachtergruppe empfiehlt die Möglichkeit einer Fristenharmonisierung zu prüfen **[Monitum I.2]**.

Für die Studierbarkeit besonders förderlich sieht die Gutachtergruppe den Mathematikvorkurs und das Tutorienangebot an.

In den Studiengängen werden die Module jeweils mit einer modulumfangsenden Prüfung geprüft, und insbesondere aufgrund des Wiederholungstermins ist die Prüfungsdichte angemessen.

Die Prüfungsordnung, Studienverlaufsempfehlungen und Regelungen zum Nachteilsausgleich sind vorhanden und öffentlich einsehbar.

1.3 Ressourcen

Die Aufnahme in den Bachelorstudiengang ist gemäß Antrag jeweils zum Wintersemester möglich. Es sollen 166 Studienplätze zur Verfügung gestellt werden. Die Aufnahme ins Masterstudium

soll zum Sommer- und Wintersemester möglich sein. Es soll gemäß den Aufnahmekapazitäten 29 Studienplätze zur Verfügung stehen.

Im Antrag werden 25 Professuren aufgeführt, die in die Lehre der vom Fachbereich angebotenen Programme eingebunden sind. Daneben werden zehn festangestellte wissenschaftliche Mitarbeiter/innen und acht befristete Juniorprofessuren genannt; hinzukommen gemäß Antrag befristet angestellte wissenschaftliche Mitarbeiter/innen. Die Wiederbesetzung auslaufender Stellen ist nach den Angaben der Hochschule geplant. Einige Module – wie Mathematik, Wirtschaftssprachen oder Nachhaltige Energieversorgung – sollen aus anderen Fachbereichen importiert werden. Die Einbindung von Lehrbeauftragten ist gemäß Antrag vorgesehen. Das Personalentwicklungs- und -qualifizierungskonzept der Universität Wuppertal soll den Lehrenden ermöglichen, sich in den drei Bereichen Lehr-, Laufbahn- und Forschungskompetenz weiterzuentwickeln. Gemäß Antrag stehen dazu Trainings, Workshops, Gruppen-, Team- und Einzelcoachings zur Verfügung. Sächliche, finanzielle und räumliche Ressourcen sind nach den Angaben der Hochschule vorhanden.

Bewertung

Die Zahl der Professorinnen und Professoren sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist hinreichend, um die Lehre in den Studiengängen abzusichern. Die Neubesetzungen der letzten Jahre erfolgten zielgerichtet, um die thematische Ausrichtung des Fachbereichs auf die Themen Innovation und unternehmerische Dynamik zu stärken. Während des Akkreditierungszeitraums stehen nur zwei Emeritierungen im Fachbereich an. Die Wiederbesetzung beider Stellen wird von Fachbereich und Universitätsleitung angestrebt, so dass von einer hohen Stabilität des Lehrkörpers auszugehen ist. Auch ist die Zahl der aus anderen Fachbereichen importierten Module in den Bachelorstudiengang und in die Masterstudiengänge gering, so dass anderweitige universitäre Mittelkürzungen die Studiengänge wenig treffen dürften. Generell sind Lehrim- und -exporte durch Servicevereinbarungen zwischen den beteiligten Fachbereichen geregelt.

Angesichts der aktuellen Studentenzahlen kann von einer befriedigenden Betreuungsrelation gesprochen werden, wobei sich das Bild im bisherigen Masterstudiengang allerdings als sehr heterogen darstellt. Insbesondere die Angebote in den vorherigen Schwerpunkten „Marketing, Dienstleistungsmanagement und Wettbewerb“ und „Finanzen, Steuern und Wirtschaftsprüfung“ sind sehr stark nachgefragt. Die angestrebte Ausdifferenzierung in verschiedene Studiengänge mit unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen wird die Situation in den überlasteten Fächern sicherlich entlasten und folglich aus dieser Perspektive als sinnvoll angesehen. Die Ausstattung mit sächlichen Ressourcen ist als gut zu bewerten. Zahl, Größe und Zustand der Hörsäle sind angemessen, es stehen ca. 60 Computerarbeitsplätze sowie zwei Multimediäräume zur Verfügung. Studentische Lernräume sind in hinreichender Zahl vorhanden, die Öffnungszeiten und die Ausstattung der Bibliothek sind gut.

Erklärtes Ziel der Personalentwicklung ist es, Kompetenzen in den Bereichen Lehre, Laufbahn und Forschung aufzubauen. Dabei wird zwischen verschiedenen Ebenen (Grundlagen, Orientierung, Spezialisierung) unterschieden. Es existiert ein Angebot an hochschuldidaktischen Trainings, Workshops, aber auch Gruppen-, Team- und Einzelcoachings, die allen Lehrenden offen stehen. Die umfangreiche Evaluation der Lehre, die Existenz des Reflexionskreises „Optimierung meiner Lehre“, die Vergabe eines Lehrpreises und die regelmäßigen Studierendenbefragungen tragen zu einer intensiven Auseinandersetzung mit der Qualität der Lehre auf Seiten der Dozenten und der Studierenden bei.

1.4 Qualitätssicherung

Die Universität Wuppertal bekennt sich gemäß Selbstbericht zur akademischen Freiheit und der damit einhergehenden individuellen Verantwortung, wodurch den Lehrenden eine zentrale Rolle bei der Qualitätsentwicklung in der Lehre zukommen soll. Die Verantwortung für das Qualitäts-

management der Lehre liegt gemäß Antrag bei den Fachbereichen, die durch zentrale Einrichtungen wie die Stabsstelle „Qualität in Studium und Lehre“ unterstützt werden sollen. Im Rahmen des „Netzwerks für Qualität in Studium und Lehre“ sollen sich wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter austauschen, die als Qualitätsbeauftragte an den Fachbereichen tätig sind. Auf Ebene des Fachbereichs ist gemäß Antrag insbesondere die Dekanin bzw. der Dekan verantwortlich, der durch drei Qualitätsbeauftragte unterstützt werden soll.

Das dreistufige Verfahren zur Evaluation von Studium und Lehre soll zu einem Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsprozess weiterentwickelt werden, in das sowohl die Lehrenden als auch die Fachbereiche als organisatorische Einheiten und die Studierenden einbezogen werden sollen. Als erste Stufe zur Qualitätssicherung der Lehre wird die Lehrveranstaltungsevaluation mit EvaSys genannt. In der Evaluationsordnung der Universität ist der Diskurs zwischen Lehrenden und Studierenden vorgesehen. Die Verbreiterung des bestehenden Angebots der hochschuldidaktischen Weiterbildung wird als Maßnahme der zweiten Stufe genannt. Die dritte Phase des Systems sieht die externe Kontrolle der Qualität der Lehre vor.

Zur Sicherung der Qualität des Studiums sollen Studierendenbefragungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten des Studienverlaufs sowie Absolventenbefragungen im Rahmen eines deutschlandweiten Projekts und mithilfe eine hochschulinterne Softwarelösung durchgeführt werden. Außerdem sind von den Dekaninnen und Dekanen der Fachbereiche erstellte Lehrberichte vorgesehen. Die externe Kontrolle soll durch die Programmakkreditierung erfolgen. Die Studierenden sollen zukünftig verstärkt in die Weiterentwicklungsprozesse eingebunden werden, zum Beispiel durch den sogenannten „Bologna-Check“. Die Angebote zur hochschuldidaktischen Weiterbildung für die Lehrenden sollen nach den Planungen der Universität auch im Hinblick auf die Implementierung eines Qualitätsmanagements weiterentwickelt werden.

Bewertung

Im Rahmen des „Bologna-Checks“ wurden die Studiengänge zwischenzeitlich intensiv überprüft und überarbeitet. Die notwendigen Evaluationen wurden durchgeführt. Die Veränderungen werden sowohl von der Hochschule als auch den befragten Studierenden als sehr positiv angesehen, diesen Prozess sieht die Gutachtergruppe als sehr erfolgreich an. Zusätzlich zu diesem gelebten internen Qualitätsverbesserungsprozess rät die Gutachtergruppe für die mittelfristige Weiterentwicklung das Instrument der Absolventenbefragung auszubauen und die Ergebnisse in stärkerem Umfang bei der Weiterentwicklung der Studiengänge zu berücksichtigen **[Monitum I.3]**.

Der tatsächliche Workload wird durch die lehrveranstaltungsbegleitende Evaluation und in der Summe quantitativ erhoben. Bei der Begehung vor Ort zeigten sich keine Probleme mit dem tatsächlichen Workload, allerdings würde eine modulumfangende Workloaddermittlung, auch wenn nur gelegentlich durchgeführt, ein weiteres Instrument zur Qualitätsverbesserung darstellen.

1.5 Berufsfeldorientierung

Das Bachelorstudium an der Universität Wuppertal soll durch die Studierenden durch die Vermittlung von Grundlagen- und Vertiefungswissen sowie von Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen dazu befähigen, nach dem Abschluss in das Berufsleben einzutreten oder ein weiterführendes Masterstudium zu absolvieren. Die Absolventinnen und Absolventen sollen zum Beispiel im Management arbeiten, sich selbstständig machen oder in Forschungsinstitutionen oder öffentlichen Einrichtungen tätig werden können. Genannt werden hierzu exemplarisch Unternehmen in der bergischen Region, insbesondere des Mittelstands, zum Beispiel in den Bereichen Maschinenbau, Werkzeugbau, Metallbe- und -verarbeitung, Automotive Systems, Gesundheitswesen, Eventmarketing und Kommunikations-/Produktdesign. Durch Vortragsreihen und Gastvorträge von Praxisvertreterinnen und -vertretern sollen die Studierenden einen Einblick in unterschiedli-

che Branchen erhalten können. Lehrbeauftragte sollen gemäß Antrag in das Studium eingebunden werden, um Praxiswissen zu vermitteln.

Die Absolventinnen und Absolventen der Masterprogramme sollen für den Übergang in eine Promotion qualifiziert werden oder für leitende Funktionen in den jeweiligen Schwerpunktbereichen ihres Studiums in Wirtschaft, Industrie, Dienstleistung und Verwaltung.

Das Studium des Programms „Finanzen, Wirtschaftsprüfung, Controlling und Steuern“ soll vor allem für Tätigkeiten in Finanz-, Rechnungs-, Controllings- und Steuerabteilungen in mittelständischen und großen Unternehmen, in Steuerberatungs-, Wirtschaftsprüfungs- und Wirtschaftsberatungsgesellschaften sowie in Banken qualifizieren.

Der Abschluss des Studiengangs „Operations Management“ soll insbesondere für Tätigkeiten in Berufsfeldern wie der Distribution in Handel und Produktion, der Logistik in Handels- und Versandunternehmen, im Produktionsmanagement, IT-Management und Beratungsunternehmen qualifizieren.

Die Absolventinnen und Absolventen des Programms „Marketing und Management“ sollen insbesondere in Positionen als Personalmanager/in, Wirtschaftspsychologin/-psychologe, Marktforscher/in, Marketingmanager/in, Unternehmensberater/in oder Assistent/in der Geschäftsführung bzw. des Vorstands tätig werden können.

Der Studiengang „Entrepreneurship und Innovation“ soll insbesondere für Positionen bzw. Berufsfelder der Unternehmensgründung, des Projektmanagements in innovativen Unternehmen, in der Geschäftsführung mittelständiger Unternehmen, im Technologiemanagement in Großunternehmen, in der Verwaltung in Ministerien, Behörden u. Ä., in Bereichen der Gründungs-, Technologie- und Innovationspolitik sowie in Forschungsinstitutionen qualifizieren.

Der Abschluss des Masterprogramms „Applied Economics and International Economic Policy“ soll auf Tätigkeiten in nationalen und internationalen Organisationen und Verbänden, im öffentlichen Dienst, in Wirtschaftsforschungsinstituten oder Stabsabteilungen von Unternehmen vorbereiten können.

Als potentielle Tätigkeitsbereiche nach Abschluss des Masterstudiengangs „Sustainability Management“ werden von der Hochschule leitende Positionen in Wirtschaftsunternehmen, Fachtätigkeiten insbesondere in Kommunikations- und Nachhaltigkeitsabteilungen großer Unternehmen, beratende Tätigkeiten im Consulting oder in der öffentlichen Verwaltung genannt.

Bewertung

Die Studiengänge zielen u. a. auf die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Berufstätigkeit ab. Dies ist auch in den Studiengangskonzepten und in der Umsetzung in den Curricular grundsätzlich gelungen, auch wenn nicht in allen Studiengängen in gleich überzeugender Weise.

Die grundsätzlichen Studieninhalte im Bereich des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftswissenschaft“ sind ausreichend, um einer angemessenen Berufsfeldorientierung zu entsprechen. Damit ist eine Berufsfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen gegeben. Die Informationen der Universität zu den Anforderungen potentieller Berufsfelder sind nachvollziehbar und erscheinen für die Studierenden ausreichend (Vortragsreihen, Gastvorträge aus der Praxis, u. ä.).

Eine Dokumentation über den weiteren Verbleib der Absolventinnen und Absolventen (Masterstudiengang, Promotion oder Berufstätigkeit) und deren erworbenen Kompetenzen sind erkennbar. Hinsichtlich der Berufsfeldorientierung gibt es keine Beanstandungen.

Grundsätzlich gilt für die Masterstudiengänge das Gleiche. Allerdings sind die verschiedenen Themen aus dem Bereich Marketing (von der Produktidee/Innovation bis zum Markteintritt und zur Kundenzufriedenheit) nach derzeit nicht nachvollziehbaren Kriterien auf die einzelnen Pro-

gramme verteilt. Ein klassischer Masterstudiengang „Marketing“ mit allen erforderlichen Themen könnte hinsichtlich der Berufsfeldorientierung besser geeignet sein.

Die tatsächlichen Anforderungen der Wirtschaft an die Absolventinnen und Absolventen sind nach den Unterlagen und den Gesprächen nicht immer klar erkennbar. Hierzu wird empfohlen Gastdozenten und Lehrbeauftragten aus der Wirtschaft einerseits stärker einzubinden und andererseits mit deren Anforderungen aus der Praxis die einzelnen Programme zu optimieren, z. B. indem Beiräte eingerichtet werden **[Monitum I.4]**.

2. Zum Bachelorstudiengang

2.1 Bachelorstudiengang

2.1.1 Profil und Ziele

Im Bachelorstudium sollen die Studierenden aktuelle Entwicklungen und Erkenntnisse der Wirtschaftswissenschaft (Betriebs- und Volkswirtschaftslehre) und Kenntnisse aus ergänzenden Disziplinen wie der Rechtswissenschaft erwerben. So soll ihnen ein breites, wissenschaftlich fundiertes ökonomisches Fachwissen vermittelt werden. In ausgewählten Teildisziplinen sollen die Studierenden an den aktuellen Stand der Forschung herangeführt werden. Dazu sollen sie Methodenkompetenzen wie mathematische und statistische Analysemethoden erwerben. Die Vermittlung fachlicher und überfachlicher instrumentaler, systemischer und kommunikativer Fähigkeiten ist nach den Angaben der Hochschule Ziel des Studiums. So sollen die Studierenden für den Einstieg in das Berufsleben oder die Fortführung des Studiums in einem Masterprogramm qualifiziert werden sowie die Persönlichkeitsentwicklung gefördert und die Studierenden zu zivilgesellschaftlichem Engagement befähigt werden.

Die Zulassung zum Bachelorstudium ist gemäß Antrag möglich, wenn die landeshochschulrechtlich geregelten Voraussetzungen erfüllt werden, die in § 2 der Einschreibeordnung der Universität Wuppertal aufgeführt werden. Die Zulassung erfolgt über eine örtliche Zulassungsbeschränkung („Orts-NC“).

Bewertung

Die Hochschule beschreibt nachvollziehbar und logisch Profil und Ziele des grundständigen Bachelorstudiengangs. Die Ziele des Studiengangs werden als Qualifikationsziele formuliert. Zu den fachlichen und überfachlichen Qualifikationen, die die Studierenden im Rahmen ihres Studiums erzielen, zählen im Einzelnen Fachwissen, Methodenkompetenzen, Problemlösung und Präsentation sowie Persönlichkeitsentwicklung. Die Studierenden werden zum zivilgesellschaftlichen Engagement befähigt. Darüber hinaus werden Persönlichkeitsentwicklung und zivilgesellschaftliches Engagement hervorgehoben, die sich aus den Qualifikationszielen ableiten. Die fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele haben sich als angemessen erwiesen. Diese Einschätzung wird durch eine extern durchgeführte Absolventenbefragung und eine fachbereichsinterne Absolventenbefragungen gestützt. Allerdings ist die Anzahl der Befragten sehr gering.

Im Bachelorstudiengang werden auch quantitative Methoden vermittelt. Dabei werden die fundierten Methodenkenntnisse in die wirtschaftswissenschaftlichen Teildisziplinen eingebunden. Der Fokus liegt auf modelltheoretischen Grundlagen der Wirtschaftswissenschaft. Der Studiengang fördert somit die Fähigkeit der Studierenden, in ihren Bewertungen und Entscheidungen wissenschaftliche Erkenntnisse zu berücksichtigen und qualifiziert somit für die Aufnahme eines Masterstudiengangs. Es wird aber empfohlen, gesellschaftliche und ethische Aspekte besser einzubinden, ggf. durch Wahlmöglichkeiten, um u. a. für den konsekutiven Masterstudiengang „Sustainability Management“ die notwendigen Grundlagen zu vermitteln **[Monitum II.2]**. Die im Bachelorstudiengang vermittelten Kompetenzen befähigen die Studierenden für einen Einstieg in die Be-

rufspraxis. Dies wird auch durch die Vergabe von Lehraufträgen an Berufspraktiker erreicht. Pro Semester steht jedem Lehrstuhl ein Lehrauftrag zu.

Die Zulassungsvoraussetzungen entsprechen insgesamt den Vorgaben und sind transparent formuliert. Das Zulassungsverfahren ist beschrieben und für die Öffentlichkeit dokumentiert und zugänglich. Die Zulassungsentscheidung basiert auf objektivierbaren Kriterien („Orts-NC“). Ein Numerus Clausus im Bachelorstudiengang wurde eingeführt, um die hohen Bewerberzahlen an die verfügbaren Studienplätze anzupassen. Ein darüberhinausgehendes Auswahlverfahren findet nicht statt.

Für den Bachelorstudiengang sind keine Fachkenntnisse, die über die zu erwartenden Kenntnisse der Hochschulzugangsberechtigung hinausgehen, erforderlich. Dennoch wird versucht, mögliche Defizite in erwarteten Eingangsqualifikationen durch gezielte Maßnahmen, wie z. B. Mathematikvorkurse, fachunabhängige Kurse sowie verstärkten Einsatz von Tutorien, auszugleichen.

2.1.2 Qualität des Curriculums

Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiengangs umfasst sechs Semester, in denen 180 CP erworben werden. Der Studienverlauf gliedert sich in Module, die die Hochschule einem Grundlagen- und einem Vertiefungsbereich zuordnet. Die Grundlagenmodule sind verpflichtend zu belegen, im Vertiefungsbereich sollen den Studierenden ab dem 4. Semester Wahlmöglichkeiten eröffnet werden. Die Bachelorarbeit soll im letzten Semester zum einem Thema aus der gewählten Vertiefung verfasst werden, die von einem zugehörigen Kolloquium flankiert werden soll. Die Module sollen in der Regel mit einer Prüfung abschließen, die dazu dienen soll, den fachlichen und überfachlichen Kompetenzerwerb nachzuweisen, und die Studierenden sollen unterschiedliche Lehr-, Lern- und Prüfungsformen kennenlernen, wie Vorlesungen, Übungen, Fallstudien und Proseminaren sowie Klausuren, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, Kolloquien etc.

Die Module zur Vermittlung von Grundlagen sollen auf den vorhandenen Kenntnissen und Fähigkeiten der Studierenden aufbauen und diese erweitern, sowohl in den Basisbereichen der betriebs- und volkswirtschaftlichen Teildisziplinen als auch in angrenzenden Fachwissenschaften wie Mathematik, Statistik und Rechtswissenschaft. Die Module der Vertiefungsbereiche sollen dazu dienen, die Grundlagenkenntnisse zu verbreitern und in Teilen zu vertiefen. Die Studierenden sollen hierbei verpflichtend je ein Modul wählen, das den Vertiefungsbereichen „Betriebswirtschaftslehre“, „Volkswirtschaftslehre“ sowie „Recht und Methoden“ zugeordnet ist. Daneben werden gemäß Antrag die Vertiefungsbereiche „Wirtschaftswissenschaft“, „Ergänzungsbereich“ und „Ergänzende Wissenschaften oder Wirtschaftssprachen“ angeboten, von denen die Studierenden einen zur Schwerpunktbildung wählen sollen.

Bewertung

Die Struktur des Studiengangs mit Aufteilung in einen Grundlagenbereich und einen Vertiefungs- bzw. Ergänzungsbereich ist im Hinblick auf die angestrebten Studiengangsziele überzeugend. Die Studierenden eignen sich im Grundlagenbereich Fach- und Methodenwissen an, das sowohl die Wissensverbreiterung als auch die Wissensvertiefung betrifft. Die Lehrinhalte gehen wesentlich über das auf der Ebene der Hochschulzugangsberechtigung vorhandene Wissen hinaus. Zudem erlangen die Studierenden ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden des Studienprogramms und erlernen, ihr Wissen selbstständig zu vertiefen. Darüber hinaus vermittelt der Vertiefungs- und Ergänzungsbereich mit den Wahlpflichtmodulen sowohl Fachwissen als auch fachübergreifendes Wissen. Es wird jedoch keine Veranstaltung angeboten, die explizit Schlüsselkompetenzen fokussiert. Vielmehr ist die Erlangung der erforderlichen Softskills indirekt im Curriculum enthalten, die von der Hochschule mit instrumentellen Kompetenzen, systemischen Kompetenzen und kommunikativen Kompetenzen umschrieben werden.

Das Curriculum entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens eines wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudiengangs für deutsche Hochschulabschlüsse. In aller Regel sollen pro Semester 30 CP erreicht werden. Gemäß Studienverlaufsplan ist eine asymmetrische Verteilung von 27 CP und 33 CP in den letzten beiden Semestern aufgrund der Bachelorarbeit festzustellen. Allerdings soll die reale Arbeitsbelastung sich nach Angaben der Studiengangsleitung nicht spürbar unterscheiden. Zudem können die Abweichungen im Toleranzbereich von +/-10% als akzeptabel gesehen werden.

Der Studienverlaufsplan bzw. das Curriculum ist inhaltlich und didaktisch sinnvoll und deckt die grundlegenden betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Fächer samt Rechtswissenschaften und weiterer Rahmenwissenschaften ab. Im Vergleich zur Erstakkreditierung 2007 erfolgten vor dem Hintergrund des sog. „Bologna-Checks 2010“ Änderungen des Curriculums, die transparent und nachvollziehbar dargestellt sind. Auffallend ist, dass der Umfang der Mathematik reduziert wurde (von 12 CP auf 6 CP), womit der Studiengang weniger quantitativ ausgerichtet ist. Des Weiteren sind als verbessernde Maßnahmen u. a. Notenverbesserungsversuche, Vorverlegung des Proseminars in das zweite Semester, Beginn der Bachelorthesis nach dem 4. Semester, sofern 120 CP erreicht sind, zu nennen. Im Zuge der Reakkreditierung sind das Seminar- und das Proseminar nur noch eingeschränkt wiederholbar, womit allerdings kaum eine Studienzeiterverlängerung verbunden sein wird.

Die Modul 7.2 und 7.3 sind an den gesetzlichen Grundlagen der Lehramtszugangsverordnung ausgerichtet. Es ist zu empfehlen, in der Modulbeschreibung auf das von Studierenden verbindlich zu führende Portfolio „Praxiselemente“ hinzuweisen **[Monitum II.3]**. Aus Sicht der Studierenden wird das Lehramt nicht immer ausreichend behandelt.

Die Lehr-/Lernformen sind überwiegend auf Vorlesungen und Übungen beschränkt. Jedes Modul schließt in aller Regel mit einer Modulprüfung ab. Als Prüfungsform ist überwiegend eine Klausur vorgesehen. Soweit möglich, werden aber auch andere Prüfungsformen, z. B. Vortrag, Hausarbeit oder mündliche Prüfung, vorgehalten, um zu versuchen, den Studierenden im Verlauf des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen anzubieten. Die Prüfungsformen sind kompetenzorientiert gewählt bzw. gestaltet. Als Verbesserung im Vergleich zur Erstakkreditierung ist festzustellen, dass vermehrt Tutorien angeboten werden. Dies wird auch aus Sicht der Studierenden positiv bewertet.

Die Modularisierung des Studiengangs entspricht hinsichtlich modularer Struktur den einschlägigen Vorgaben der KMK und deren Auslegung durch den Akkreditierungsrat. Das Modulhandbuch ist im Wesentlichen vollständig dokumentiert. Allerdings ist eine kritische Durchsicht und ggf. Anpassung der Modulbeschreibungen zu empfehlen **[Monitum I.5]**. Beispielsweise sollte deutlich gemacht werden, dass die „Organisation“ (BWiWi 2.1) weiterführende Inhalte hat als „Grundzüge BWL III“ (BWiWi 1.3). Dies geht aus dem Modulhandbuch nicht hervor und ist anscheinend falsch dargestellt. Ein weiteres Negativbeispiel ist die Modulbeschreibung des Moduls „Einführung in das Dienstleistungs- und Handelsmarketing“ (BWiWi 2.6) zu nennen, dessen Inhalte jeweils nur mit Grundlagen des Dienstleistungs- bzw. Handelsmarketing beschrieben werden und somit nicht aussagekräftig sind.

Literaturangaben sind an der Universität Wuppertal hochschulweit in Modulhandbüchern nicht vorgesehen, weil Änderungen momentan nur durch Senatsbeschlüsse möglich sind, da die Modulhandbücher als Ganzes Teil der Prüfungsordnung sind. Die Modulhandbücher sind hinsichtlich der empfohlenen Studiensemester nicht immer korrekt. Es wäre, wie schon zuvor erwähnt, wünschenswert, dass die Modulhandbücher auf Fakultätsebene geändert werden können **[Monitum I.1]**.

Es ist kein explizit ausgewiesenes Mobilitätsfenster im Curriculum vorgesehen. Da die Module ausschließlich so konzipiert sind, dass diese innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden, gibt es kaum Barrieren, um bspw. ein Auslandssemester zu absolvieren. Die individuelle Mobilität

für ein Auslandssemester an einer ausländischen Universität wird über ein individuelles Learning Agreement gefördert.

3. Zu den Masterstudiengängen

3.1 Übergreifende Informationen zu Profil und Zielen der Masterstudiengänge

Im Rahmen der Reakkreditierung des Masterprogramms ist die Aufspaltung des Masterstudiengangs Wirtschaftswissenschaft in sechs eigenständige Programme vorgesehen. Neben den in den nachfolgenden Abschnitten eingefügten spezifischen Informationen zu den einzelnen Programmen sollen zunächst übergreifende Aspekte gemäß den Angaben der Hochschule im Selbstbericht dargestellt werden.

Die Universität Wuppertal hat sich gemäß Antrag zum Ziel gesetzt, den Studierenden in den sechs als konsekutive Programme angebotenen Masterstudiengängen eine fundierte wissenschaftliche Qualifizierung in ökonomischem Fachwissen und den entsprechenden Analysemethoden zu bieten. Aktuelle Entwicklungen und Erkenntnisse der Wirtschaftswissenschaft (Betriebs- und Volkswirtschaftslehre) sowie einschlägige Methodenfelder und Aspekte der ergänzenden Wissenschaften wie der Rechtswissenschaft sollen erworben werden. Unabhängig von den im Anschluss dargestellten Qualifikationszielen der einzelnen Masterprogramme sollen die Studierenden dazu befähigt werden, selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten. Die Hochschule stuft die Programme als stärker forschungsorientiert ein.

Die Absolventinnen und Absolventen sollen in ausgewählten Gebieten über ein vertieftes, theoriebasiertes ökonomisches Fachwissen verfügen, das sie selbstständig anwenden, erweitern und beurteilen sowie weiterentwickeln können sollen. Daneben sollen sie in der Lage sein, sich neues Wissen zu erschließen sowie Aufgaben und Projekte selbstständig zu bearbeiten, sowohl eigenverantwortlich als auch im Team. Im Studium sollen so nicht nur fachliche, sondern auch überfachliche instrumentale, systemische und kommunikative Kompetenzen erworben werden, die die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement befördern sollen. Der Studienabschluss soll zum Übergang in das Berufsleben oder in ein Promotionsstudium qualifizieren.

Als Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudium ist der Abschluss eines grundständigen Studiums mit einer Abschlussnote von mindestens 2,5 notwendig. Das grundständige Studium muss einen Anteil von mindestens 100 CP in Wirtschaftswissenschaft und davon mindestens 15 CP in Betriebswirtschafts- und Volkswirtschaftslehre aufweisen. Es müssen mindestens 20 CP im Rahmen des Studiums erworben worden sein, die auf selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten vorbereiten.

Bewertung

Die Profilbildung in den Masterstudiengängen wird von den Studierenden als positiv gewertet. Als Vorteil der Differenzierung wird die höhere Steuerung des Zugangs gesehen, weil sich nur bestimmte Studieninteressierte bewerben und die Zulassungsbedingungen spezifischer sein können. Darüber hinaus ist eine bessere Zulassungssteuerung in die Studiengänge möglich. Ansonsten wäre die Zulassung nur in einen Studiengang erfolgt und die Schwerpunkte hätten unter Umständen eine starke Überlast gehabt.

In Zukunft soll eine Differenzierung der Voraussetzung für die Masterstudiengänge erfolgen und dadurch eine Steuerung der Zulassung möglich sein. Die Auslastung (Soll) soll bei 60 Studierende pro Jahr liegen. Diese Zahl wird vermutlich nicht in allen Studiengängen erreicht werden, da heute schon bestimmte Schwerpunkte nicht so stark nachgefragt werden. Aufgrund der NRW-Rechtslage wird auf ein Zulassungsverfahren verzichtet, sondern nur die Notenvoraussetzung

2.5. Die Studierenden haben die Befürchtung, dass durch die Begrenzung des Masterstudiengangs Studierende auf nicht „gewollte“ Studiengänge ausweichen müssen.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind transparent dargestellt und veröffentlicht.

3.2 Übergreifende Informationen zur Struktur der Curricula der Masterstudiengänge

Die Masterstudiengänge sind gemäß Antrag nach dem gleichen Prinzip aufgebaut, das sich nach den Angaben der Hochschule bewährt hat: Es werden Pflichtmodule in Schwerpunktbereichen der Wirtschaftswissenschaft und angrenzenden Disziplinen belegt sowie Wahlpflichtmodule aus dem Angebot des jeweiligen Studienschwerpunkts und zwei Seminare; ein Modul oder ein weiteres Seminar sollen frei gewählt werden können. Das Studium soll mit der Anfertigung der Master-Thesis und dem zugehörigen Kolloquium abgeschlossen werden. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester (120 CP). In der Regel sollen die Module mit einer Prüfung abgeschlossen werden.

3.3 Studiengang „Finanzen, Wirtschaftsprüfung, Controlling und Steuern“

3.3.1 Profil und Ziele

Im Studium sollen sich die Studierenden mit Fragen der Unternehmensfinanzierung, der Steuerung und Kontrolle von Teilbereichen, des Rechnungswesens, der Besteuerung, der Vermögensverwaltung, des Controllings und der Wirtschaftsprüfung beschäftigen. Neben der Auseinandersetzung mit den gesetzlichen Bedingungen soll die Betrachtung, Bewertung und Weiterentwicklung theoretischer Grundlagen und Modelle der Ökonomie und der verwandten Disziplinen erfolgen.

Bewertung

Die Universität beschreibt Profil und Ziele für den eher forschungsorientierten Masterstudiengang „Finanzen, Wirtschaftsprüfung, Controlling und Steuern“ nachvollziehbar. Die Qualifikationsziele und daraus ableitbare Persönlichkeitsentwicklung werden für alle Masterstudiengänge übergreifend beschrieben und unterstreichen die eher forschungsorientierte Ausrichtung der Masterstudiengänge. Die Studieninhalte befähigen die Studierenden zu zivilgesellschaftlichem Engagement. Die Qualifikationsziele, insb. Kompetenzvermittlung und Vermittlung analytischer Fähigkeiten, werden gem. einer extern durchgeführten und einer fachbereichsinternen Absolventenbefragung im Wesentlichen erreicht. Die Anzahl der Befragten ist allerdings sehr gering. Insgesamt erlernen die Studierenden ein breites Spektrum an Methoden und wirtschaftswissenschaftlichem Fachwissen und besitzen somit eine fundierte Grundlage für das Anfertigen eigenständiger Forschungsarbeiten. Mit dem Curriculum werden anwendungsbezogene Kenntnisse und praktische Fähigkeiten sowie theoretische Modelle vermittelt. Die Einbeziehung von Lehraufträgen an Fachvertretern aus der Praxis tragen zur Vermittlung praxisrelevanter Kenntnisse bei.

Die **Zulassungsvoraussetzungen** sind nachvollziehbar formuliert und veröffentlicht.

3.3.2 Qualität des Curriculums

In diesem Programm sollen die Studierenden lernen, die Tätigkeitsgebiete von Finanz- und Steuerfachleuten sowie der Wirtschaftsprüfung vor dem Hintergrund der Finanzmärkte und der Gesetzesgrundlagen beurteilen und bearbeiten zu können. Sie sollen mit den Internationalisierungstendenzen der Rechnungslegung ebenso vertraut gemacht werden wie mit der Analyse von Markt- und Unternehmensdaten. Daneben sollen ihnen theoretische Modelle wie die Spieltheorie, die Optimalsteuertheorie, die Optionspreistheorie und die Prinzipal-Agenten-Theorie vermittelt werden.

Bewertung

Der Studiengang ist in insgesamt zehn Module unterteilt und besteht neben der Master-Thesis aus vier Pflichtmodulen, drei Wahlpflichtmodulen, zwei Seminar-Modulen sowie einem frei wählbaren Modul (Wahlpflichtmodul oder Seminar-Modul). Das Studiengangskonzept ist geeignet, Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und generische Kompetenzen zu vermitteln. Das im Bachelorstudiengang erlangte wirtschaftswissenschaftliche Wissen wird entsprechend der Profile im Masterstudiengang vertieft und erweitert. Zusammen mit den auf Basis des Curriculum angeeigneten instrumentellen Kompetenzen, systemischen Kompetenzen und kommunikativen Kompetenzen wird den Anforderungen des Qualifikationsrahmens eines wirtschaftswissenschaftlichen Masterstudiengangs entsprochen. Die Themenstellung und Benotung der Abschlussarbeiten zeigen, dass das wissenschaftliche Qualifikationsniveau des Studiengangs erreicht wird.

Der Stundenverlaufsplan ist inhaltlich überzeugend. Die Bezeichnung des Studiengangs „Finanzen, Wirtschaftsprüfung, Controlling und Steuern“ spiegelt zwar zutreffend die zentralen Inhalte des Studiengangs wider, allerdings sollte über eine praktikablere Bezeichnung nachgedacht werden. Da im Pflichtbereich das Modul „Controlling“ vertreten ist und viele Controllingaspekte abgedeckt werden, ist Controlling nicht mehr im Wahlbereich belegbar, kann aber als Seminar-Modul absolviert werden. Um den Schwerpunkt der Wirtschaftsprüfung in diesem Studiengang stärker zu betonen, sollte ein Modul zur Wirtschaftsprüfung im Wahlpflichtbereich ergänzt werden. Allerdings wurde bewusst entschieden, dem Studiengang eher eine fachliche Breite mit methodischem Schwerpunkt zu geben. Ein Angebot von Mathematik als Modul im Wahlpflichtbereich erscheint zunächst fraglich, wird aber nachvollziehbar damit begründet, dass es für bestimmte inhaltliche Schwerpunkte mit Forschungsausrichtung notwendig ist.

Als Lehr-/Lernform finden überwiegend Vorlesungen und Übungen Anwendung. Jedes Modul schließt in aller Regel mit einer Modulprüfung ab. Als Prüfungsform ist überwiegend eine Klausur vorgesehen, da viele Module in mehreren Masterstudiengängen verankert sind, und somit eine andere Prüfungsform aufgrund der Vielzahl der Studierenden nicht immer ökonomisch sinnvoll erscheint. Soweit möglich, werden allerdings auch andere Prüfungsformen, z. B. Vortrag, Hausarbeit oder mündliche Prüfung, vorgehalten, um zu versuchen, den Studierenden im Verlauf des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen anzubieten.

Die Modularisierung des Studiengangs entspricht hinsichtlich modularer Struktur den einschlägigen Vorgaben der KMK und deren Auslegung durch den Akkreditierungsrat. Das Modulhandbuch wurde aktualisiert und ist im Wesentlichen vollständig dokumentiert. Eine kritische Durchsicht und ggf. Anpassung der Modulbeschreibungen wird dennoch empfohlen [**Monitum I.5**]. Neben den o.g. Monita zum Bachelorstudiengang fällt auf, dass bspw. „Controlling“ (MWiWi 1.1) und „Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung“ (MWiWi 1.12) als Wahlpflicht im Modulhandbuch geführt werden, obwohl dieses Fach für den Masterstudiengang „Finanzen, Wirtschaftsprüfung, Controlling und Steuern“ ein Pflichtfach ist.

Ein Mobilitätsfenster ist im Curriculum nicht speziell verankert. Wie im Bachelorstudiengang, erstrecken sich die Module nur über ein Semester, so dass ein Auslandssemester absolviert werden kann. Durch individuelle Learning Agreements wird die Mobilität für ein Auslandssemester gefördert.

3.4 Studiengang „Operations Management“

3.4.1 Profil und Ziele

Das Studium des Programms „Operations Management“ soll insbesondere auf die effiziente Planung und Steuerung von Prozessen zur Erstellung und Distribution von Produkten sowie zur Er-

bringung von Dienstleistungen im Operations Management vorbereiten. Um komplexe dynamische Prozesse der Logistik und Produktion aufeinander abstimmen zu können, sollen die Absolventinnen und Absolventen unterschiedliche Planungs- und Steuerungsprobleme betrachten, mathematisch definieren, analysieren und algorithmisch unter Nutzung von Informations- und Kommunikationssystemen bearbeiten können. Sie sollen spezielle Modelle und Lösungsmethoden des Operations Management kennen und mit der Implementierung in Advanced Planning Systemen vertraut sein. Komplexe Probleme in Produktion und Logistik sollen sie selbstständig analysieren und wissenschaftlich reflektieren können sowie aktuelle innovative Konzepte und Methoden einbinden können. Außerdem sollen sie in der Lage sein, für einen einzel- oder den gesamtwirtschaftlichen Bereich Lösungsansätze zum Management von unternehmensübergreifenden Prozessen zu erarbeiten.

Bewertung

Das Profil des Studiengangs ist in eindeutiger Art und Weise auf das interdisziplinäre wissenschaftliche Zusammenführen von Produktionswirtschaft und Logistik zu einer neuen Disziplin, dem Produktionsmanagement, ausgerichtet und orientiert sich an von der Universität definierten Qualifikationszielen. Produktionsmanagement stellt neben Marketingmanagement und Finanzmanagement eine der drei organisatorischen Hauptfunktionen im Unternehmen dar. Damit orientiert sich das Konzept des Studiengangs mit seinen fachlichen und überfachlichen Aspekten an den Qualifikationszielen. Das Studienprogramm zielt mit seiner stark mathematisch-modelltheoretischen Ausrichtung auf eine wissenschaftliche und forschungsorientierte Befähigung der Studierenden ab. In der „scientific community“ wird das Profil eines solchen Studiengangs am treffendsten als „Operations Management“ bezeichnet. Insofern wird die Studiengangsbezeichnung „Operations Management“ als gut und passend angesehen.

Das angestrebte Berufsbild des Softwareentwicklers ist irreführend. Es werden zwar für Softwareentwickler wertvolle logistische und methodische Zusatzqualifikationen vermittelt, jedoch nicht die für dieses Berufsbild erforderlichen Grundkompetenzen. Dies sollte in der Außendarstellung deutlich werden [**Monitum IV.1**].

Durch das auf sowohl betriebs- als auch volkswirtschaftliche Ziele ausgerichtete Studienprogramm werden die Studierenden in ganz besonderer Weise in ihrer Persönlichkeit entwickelt und zum zivilgesellschaftlichen Engagement befähigt.

Im Rahmen der Reakkreditierung wurde der bisherige Schwerpunkt „Logistik und Supply Chain Management“ in den nun eigenständigen Studiengang überführt, was die Außenwirkung des Profils verbessert, eine stärkere inhaltliche Differenzierung ermöglicht und die künftige Prüfung fachspezifischer Zugangsvoraussetzungen ermöglicht. Dies wurde absolut transparent und nachvollziehbar vorgetragen.

Die Zulassung zum Studium ist durch die Erfüllung von Zugangsvoraussetzungen möglich, die transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht sind.

3.4.2 Qualität des Curriculums

Im Masterstudiengang sollen den Studierenden betriebs- und volkswirtschaftliche sowie informationstechnische Inhalte und spezielle Methoden der Statistik und des Operations Research vermittelt werden. Dabei sollen sie lernen, logistische und produktionswirtschaftliche Prozesse hinsichtlich ihrer gesamtwirtschaftlichen Voraussetzungen und Wirkungen zu erfassen und Steuerungsprozesse entlang der Wertschöpfungskette zu analysieren.

Bewertung

Insgesamt entspricht das Curriculum inhaltlich und formal den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Masterniveau definiert werden.

Die vier angebotenen Pflichtmodule vermitteln das notwendige Fachwissen sowie fachübergreifendes Wissen und fachliche, methodische und allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft im Operations Management, mit stark mathematisch-modelltheoretischer Ausrichtung. Hier ist inhaltlich nichts weiter hinzuzufügen.

Es werden insgesamt acht einschlägige Wahlpflichtmodule angeboten, was eine sehr gute Wahlmöglichkeit für die Studierenden darstellt. Auch der Wahlpflichtbereich ist stark mathematisch-modelltheoretisch ausgelegt und somit stark forschungsorientiert.

Da die Absolventinnen und Absolventen zur Erreichung der Studiengangziele moderne IT-Systeme in der Logistik analysieren und auch anwenden können sollen, wäre eine fundierte Kompetenzvermittlung im Bereich von IT-Systemarchitekturen in Unternehmen, den gängigen logistischen Standardsoftware-Applikationen und Schnittstellentechnologien wünschenswert. Ein solches Lehrangebot wäre zusätzlich zu den im Pflichtbereich konzeptionell vermittelten Inhalten des Modul 1.13 „Supply Chain Management“ zur vertiefenden Schwerpunktsetzung wünschenswert, vor allem vor dem Hintergrund des unter anderen angestrebten Berufsbildes „Softwareentwickler“. Weiterhin wären ERP-Praktika und IT-gestützte Fallstudien zu unternehmensintern und unternehmensübergreifenden Auftragsabwicklungsprozessen sowie zur praktischen Anwendung der gelehrt OR-Methoden empfehlenswert **[Monitum IV.2]**.

Die Lehr-, Lern- und Prüfungsformen sind für den Studiengang adäquat und passen zu den zu vermittelnden Kompetenzen.

Zu den Modulbeschreibungen gelten die gleichen Ausführungen wie in den anderen Masterstudiengängen **[Monitum I.5]**.

3.5 Studiengang „Management und Marketing“

3.5.1 Profil und Ziele

Die Studierenden sollen Spezifika des Managements von Unternehmen unter besonderer Berücksichtigung von Kunden-, Markt- und Mitarbeiterorientierung kennenlernen. Dazu sollen die Studierenden wirtschaftspsychologische Kenntnisse und methodische Kompetenzen in der empirischen Wirtschafts- und Sozialforschung erwerben. Die Absolventinnen und Absolventen sollen die Konsequenzen von Management sowohl aus der Innen- als auch aus der Außenperspektive beurteilen können und in der Lage sein, Unternehmensstrategien auf Basis wissenschaftlicher Theorien des Marketings, des Service- und des Personalmanagements sowie der Arbeits- und Organisationspsychologie aufzeigen, beurteilen, differenzieren und umsetzen zu können. Außerdem sollen die Studierenden lernen, Marketing-, Dienstleistungs- und Personalstrategien selbstständig zu entwickeln, auf wissenschaftlicher Grundlage abzuwägen und zu einem begründeten Urteil zu gelangen sowie Konsequenzen von Strategieentscheidungen für den Wettbewerb aus betriebswirtschaftlicher und wirtschaftspsychologischer Sicht beurteilen zu können.

Bewertung

Der Studiengang „Management und Marketing“ vereint zwei Kernfelder der Betriebswirtschaftslehre, wobei der Aspekt Management im vorliegenden Curriculum deutlich auf den Bereich „Personalmanagement“ abzielt. Die inhaltliche Überschneidung der beiden Bereiche ist weder in den Berufsbildern noch in der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung übermäßig ausgeprägt – für beide Fächer ließen sich naheliegendere Kombinationen finden (z. B. „Personal und Recht“ oder „Marketing und Innovation“). Auch in Unternehmen sind die Schnittstellen zwischen Personal- und

Marketingabteilungen eher überschaubar. Dennoch könnte die gewählte Kombination durchaus sinnvoll sein und zwar über schlichte ressourcen-basierte Zwänge hinaus: Die Erfahrung zeigt, dass die Zielgruppe für beide Fachrichtungen ähnlich ist und sich in ihrem Interesse mehr durch übergeordnete Themen leiten lässt – z. B. durch den Wunsch, ein Berufsbild zu wählen, dass die umfassende Interaktion mit Menschen beinhaltet. Das Feedback der Studierenden hat dies auch bestätigt. Sowohl im Personalmanagement (Mitarbeiter/-innen) als auch im Marketing (Kunden) ist ein solcher Fokus gegeben und wird im Curriculum gezielt durch die Integration fachübergreifender verhaltenswissenschaftlicher Inhalte aufgenommen. Insoweit richtet sich der Studiengang „Management und Marketing“ insbesondere an solche Studierende, die sich nach ihrem grundständigen Abschluss noch nicht auf eine spezifische Unternehmensfunktion festlegen wollen oder können. Wer dagegen bereits explizit ein Berufsbild im Marketing oder Personalbereich anstrebt, wird sich vielleicht eher zu stärker spezialisierten Studiengängen orientieren.

Der Studiengang ist gut geeignet, bei Studierenden über den Erwerb von Fachwissen hinaus die Persönlichkeitsentwicklung zu befördern und sie so für ein zivilgesellschaftliches Engagement zu qualifizieren und zu motivieren. Module wie „Arbeitsrecht“ und „Verbraucherschutzrecht“ schaffen das notwendige Wissen für einen fairen Interessenausgleich zwischen Unternehmen und Kunden bzw. Mitarbeitern. Module wie „Geistiges Eigentum und unlauterer Wettbewerb“ stellen ein Bewusstsein für ethisches Unternehmensverhalten her.

Inhaltlich gelingt es dabei gut, den Studierenden einen breit angelegten Einblick in die beiden Teilbereiche zu vermitteln und auch fachübergreifende Inhalte zu integrieren. Die Tiefe der Qualifikation im jeweiligen Bereich könnte dabei noch verstärkt werden, um eine umfassende Vorbereitung für die angestrebten Berufsfelder (insbesondere im Marketing) sicherzustellen (s.u.). Module wie „Empirische Wirtschafts- und Sozialforschung“ oder „Applied Econometrics“ stellen eine Befähigung für spätere wissenschaftliche Tätigkeiten zumindest im angewandten Bereich der Marktforschung sicher.

Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind transparent und rechtssicher gestaltet. Die formulierten Mindestvoraussetzungen sind für die Inhalte des Curriculums angemessen, wobei solche Studierende einen einfacheren Einstieg haben werden, die bereits im Rahmen ihres grundständigen Studiums Module zu Marketing oder Personal absolviert haben. Die vorgesehenen Mindestpunktzahlen aus wissenschaftlichen Haus- oder Seminararbeiten sowie die nachzuweisenden guten Englischkenntnisse sind mit Blick auf die Inhalte und Berufsfeldorientierung des Studiengangs ebenso sinnvoll wie erfüllbar aus Sicht interessierter Bewerberinnen und Bewerber.

3.5.2 Qualität des Curriculums

Das Studium soll sich aus den Pflichtmodulen Marketing, Personalmanagement, Service Management, Empirische Wirtschafts- und Sozialforschung zusammensetzen. Daneben wählen die Studierenden gemäß Antrag zwei Module aus dem Wahlpflichtbereich, zum Beispiel Applied Economics oder Arbeitsrecht, und drei weitere Module und Seminar-Module.

Bewertung

Das Curriculum zeichnet sich durch eine Dualität der inhaltlichen Ausrichtung aus: Es werden hier die Funktionen „Marketing“ und „Personal“ in einem Programm zusammengefasst. Da die inhaltlichen Schnittmengen zwischen beiden Funktionen begrenzt sind, die Studierenden dennoch Inhalte aus beiden Bereichen erlernen sollen, ist der Pflichtbereich des Studiengangs mit fünf Modulen relativ umfassend. Ein Vorteil dieser Struktur ist, dass sich die Studierenden nicht schon früh für eine Funktion entscheiden müssen und im Berufsfeld eine hohe Flexibilität haben. Das Bindeglied zwischen den funktional getrennten Bereichen liegt in der grundsätzlich verhaltenswissenschaftlichen Ausrichtung der Methodik, was sowohl für Marketing als auch Personal eine etablierte Schwerpunktsetzung ist.

Das Curriculum umfasst dabei sowohl fachliche als auch methodische Komponenten, wobei die gesamte Bandbreite bereits im Pflichtbereich abgedeckt wird: Hier sind Fachmodule aus beiden inhaltlichen Schwerpunkten enthalten (Marketing, Personalmanagement), die um methodisch orientierte Module (z. B. Empirische Wirtschafts- und Sozialforschung) ergänzt werden. Dazu kommen interdisziplinäre Module, die fachliche Inhalte explizit mit dem Erwerb von Schlüsselqualifikationen verknüpfen (Arbeits- und Organisationspsychologie). Der vergleichsweise kleine Wahlpflichtteil legt die Schwerpunkte in den Bereichen Innovation und Recht. So wird zwar eine große Bandbreite bei den vermittelten Inhalten erzielt, allerdings sind insbesondere mit Blick auf den Marketing-Bereich Schwächen in der Tiefe zu erkennen. Im gesamten Curriculum ist nur eine einzige spezifische Marketing-Veranstaltung vorgesehen, die sich inhaltlich stark auf einen eher speziellen Aspekt des (strategischen) Marken-Managements fokussiert. Zentrale Aspekte des Marketings, wie sie für klassische Einstiegsberufsbilder z. B. als Produktmanager oder Account Manager benötigt werden, sind dagegen nicht erkennbar. Dies deckt sich mit dem Feedback von Studierenden, die sich im Programm „mehr Marketing-Inhalte“ wünschen. Entsprechend sollten sich die Module des Wahlpflichtbereichs stärker an den Qualifikationszielen des Studiengangs orientieren **[Monitum V.1]**. Dies könnte über eine Ausweitung der angebotenen Wahlpflichtmodule oder thematische Schwerpunkte bei den Seminarmodulen erfolgen. Die Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ werden umfassend erfüllt.

Der Studiengang bietet eine angemessene Mischung von Lehr- und Lernformen. Neben klassischen Vorlesungen sind meist Übungen Teil eines Moduls, dazu kommen zwei Seminare sowie die Masterarbeit. Diese umfasst neben einem schriftlichen Teil auch ein mündliches Kolloquium.

Die Module werden jeweils über eine Modulprüfung abgeschlossen. Diese besteht in der Regel aus einer Klausur. Bei Modulen, die einen hohen Umfang selbständiger Arbeit der Studierenden erfordern, erfolgt die Prüfung über eine schriftliche Hausarbeit bzw. bei der Masterarbeit über eine schriftliche und mündliche Prüfungskomponente. Abschlussarbeiten werden dabei oft zu empirischen Forschungsfragen in Zusammenarbeit mit Unternehmen aus der Region durchgeführt. Generell sind die vorgesehenen Prüfungsformen für die jeweils vermittelten Inhalte angemessen und in der Durchführung an die gegebenen Personalressourcen angepasst.

Die im Curriculum vorgesehenen Module sind im Modulhandbuch des Studiengangs mit wenigen Ausnahmen vollständig dokumentiert. Umfang und Aktualisierung der dargestellten Inhalte wird jedoch dadurch eingeschränkt, dass das Modulhandbuch Teil der Fachprüfungsordnung ist und entsprechend aufwändige Genehmigungsverfahren erforderlich sind. Die Inhalte einzelner Module sind daher zum Teil nur sehr knapp dargestellt **[Monitum I.5]**. Der Zugang der Studierenden zur jeweils aktuellen Version des Modulhandbuchs ist sichergestellt.

Die Veranstaltungen des Studiengangs werden sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache gehalten, eine vollständige Studierbarkeit in englischer Sprache ist nicht vorgesehen. Die Integration eines Auslandssemesters erfolgt nicht über ein institutionelles Mobilitätsfenster, was angesichts der kurzen Studiendauer von vier Semestern (inkl. Masterarbeit) auch nur bedingt sinnvoll wäre. Dennoch werden Auslandsaufenthalte nach Aussagen des Fachbereichs und der Studierenden umfassend unterstützt, auch außerhalb formalisierter Austauschprogramme wie z. B. ERASMUS.

3.6 Studiengang „Entrepreneurship und Innovation“

3.6.1 Profil und Ziele

Die Studierenden sollen die Zusammenhänge zwischen Unternehmensgründung und -entwicklung sowie Innovationen kennen sowie entsprechende Strukturen und Prozesse selbstständig analysieren und wissenschaftlich reflektieren können. Sie sollen dazu befähigt wer-

den, Lösungsansätze zur Intensivierung von Entrepreneurship und Innovation sowohl für den Einzel- als auch den gesamtwirtschaftlichen Bereich zu erarbeiten.

Bewertung

Der Studiengang „Entrepreneurship und Innovation“ gehört zu den profilbildenden Programmen des Fachbereichs und steht in seiner Ausrichtung deutlich in der Tradition des Namensgebers der „Schumpeter School of Business and Economics“. Dies zeigt sich zum einen in der engen Verknüpfung von Unternehmensgründung, Unternehmertum und Innovationsmanagement und -forschung. Zum anderen verbindet das Curriculum bewusst betriebs- und volkswirtschaftliche Aspekte des Forschungsfeldes und schafft sich damit zumindest im deutschsprachigen Raum ein nachhaltiges Differenzierungsmerkmal. Dies erscheint auch in Hinblick auf die angestrebten Qualifikationsziele und Berufsbilder sinnvoll: Explizit wird hierbei nicht nur die einzelwirtschaftliche Sicht, z. B. eines innovativen Start-ups, sondern auch das gesamtwirtschaftliche Verständnis von Entrepreneurship und Innovation betont. Entsprechend stehen neben klassischen Berufsfeldern wie Projekt- und Technologiemanagement (im Berufseinstieg) bzw. Unternehmensgründer oder -nachfolger (in der mittleren Frist) auch institutionelle Karrierebilder im Blickfeld, wie z. B. Positionen in Regulierungsbehörden, in der Wirtschaftsförderung oder -forschung sowie bei zwischenstaatlichen Institutionen.

Der Studiengang ist dabei gut geeignet, bei Studierenden über den Erwerb von Fachwissen hinaus die Persönlichkeitsentwicklung zu befördern und sie so für ein umfassendes zivilgesellschaftliches Engagement zu qualifizieren und zu motivieren. Dies ist mit Blick auf die hohe gesellschaftliche Relevanz von Unternehmensgründern ebenso wie einer verantwortlichen und zukunftsorientierten Innovationspolitik zu begrüßen. Module wie „Entwicklung unternehmerischer Persönlichkeit“ oder die Option eines forschungsorientierten Praktikums spiegeln diesen Anspruch wieder. Auch heute immer bedeutender werdende Aspekte der Unternehmensethik und Compliance werden umfassend abgedeckt, z. B. durch die Module „International Corporate Governance“ und „Geistiges Eigentum und unlauterer Wettbewerb“.

Inhaltlich gelingt es dabei über die Wahlpflichtbereiche gut, Studierende sowohl für ein eher betriebswirtschaftliches (z. B. als Unternehmensgründer oder -nachfolger) bzw. eine volkswirtschaftliches (z. B. in Forschung oder Verwaltung) Berufsbild zu qualifizieren. Die Gründung und Leitung eines Unternehmens erfordert eine breite Kenntnis relevanter betriebswirtschaftlicher Kernfunktionen, die umfassend im Curriculum abgebildet sind, z. B. durch die Module „Controlling“, „Marketing“ und „Personal“. Andererseits wird gleichfalls spezifisches Methoden-Knowhow vermittelt, wie es für hochqualifizierte Positionen im Bereich von Behörden und Institutionen erforderlich ist. Module wie „Empirische Wirtschafts- und Sozialforschung“, „Applied Econometrics“ oder „Advanced Microeconomics and Public Finance“ stellen eine Befähigung für spätere wissenschaftliche Tätigkeiten im Bereich Entrepreneurship und Innovation sicher.

Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang erscheinen transparent und rechtssicher gestaltet. Die formulierten Mindestvoraussetzungen sind für die Inhalte des Curriculums angemessen, wobei solche Studierende einen einfacheren Einstieg haben werden, die bereits im Rahmen ihrer grundständigen Ausbildung Module zu Entrepreneurship und Innovation absolviert haben. Die vorgesehenen Mindestpunktzahlen aus wissenschaftlichen Haus- oder Seminararbeiten sowie die nachzuweisenden guten Englischkenntnisse sind mit Blick auf die Inhalte und Berufsfeldorientierung des Studiengangs ebenso sinnvoll wie erfüllbar aus Sicht interessierter Bewerberinnen und Bewerber.

3.6.2 Qualität des Curriculums

In den Modulen des Studiengangs sollen die Entstehung und das Management von Unternehmen bzw. Gründen und Innovationen behandelt werden. Es sollen betriebs- und volkswirtschaftliche

sowie rechtliche Inhalte integriert werden, wodurch die Facetten des Entrepreneurships und Innovationsmanagements abgebildet werden sollen. Ein besonderer Fokus soll auf der Generierung von Geschäftsideen, der Neuproduktentwicklung, dem gewerblichen Rechtsschutz, der ökonomischen Beurteilung von Geschäftsmodellen, der Kommerzialisierung von Technologien, der Technologieverwertung und dem Gründungsmanagement liegen.

Bewertung

Das Curriculum zeichnet sich durch einen interdisziplinären Ansatz aus, der verschiedene Bereiche der BWL und VWL integriert und mit angrenzenden Fachbereichen verbindet. Aufbauend auf einem kompakten Pflichtbereich haben die Studierenden die Möglichkeit, sich je nach Neigung und Berufsorientierung gezielt in einer eher unternehmerischen oder einer eher institutionellen Ausrichtung zu spezialisieren. Sowohl der integrierte Ansatz als auch die große Flexibilität des Curriculums sind dabei aus Sicht der Studierenden und der Gutachtergruppe ein deutlicher Vorteil.

Das Curriculum umfasst ausgewogen fachliche und methodische Komponenten: Kernmodule mit fachlicher Ausrichtung sind insbesondere im Pflichtbereich des Programms zu finden mit den drei Modulen „Innovations- und Technologiemanagement“, „Entrepreneurship und Wirtschaftsentwicklung“ sowie „Economics of Innovation“. Der Wahlpflichtbereich umfasst verschiedene Module mit methodischem Schwerpunkt, z. B. „Applied Econometrics“ und „Empirische Wirtschafts- und Sozialforschung“. Gleichzeitig werden hier fachübergreifende Module aus anderen Bereichen der BWL, VWL und Recht integriert, z. B. „Marketing“, „International Economics“ oder „Geistiges Eigentum und unlauterer Wettbewerb“. Spezifische Schlüsselqualifikationen können z. B. im Rahmen des Moduls „Entwicklung unternehmerischer Persönlichkeit“ oder des forschungsorientierten Praktikums erworben werden. Die Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ werden umfassend erfüllt.

Der Studiengang bietet eine angemessene Mischung von Lehr- und Lernformen. Neben klassischen Vorlesungen sind meist Übungen Teil eines Moduls, dazu kommen zwei Seminar-Module, die Möglichkeit eines forschungsorientierten Praktikums sowie die Masterarbeit. Zusätzlich bieten die beteiligten Lehrstühle umfassende extra-curriculare Veranstaltungen an, z. B. Kolloquien mit Unternehmensgründern oder Praxisvorträge. Zudem wird die Teilnahme studentischer Teams an Business Plan-Wettbewerben ebenso aktiv unterstützt wie unternehmerische Tätigkeiten von Studierenden (z. B. im Rahmen einer studentischen Unternehmensberatung).

Die Module werden jeweils über eine Modulprüfung abgeschlossen. Diese besteht in der Regel aus einer Klausur. Bei Modulen, die einen hohen Umfang selbständiger Arbeit der Studierenden erfordern, erfolgt die Prüfung über eine schriftliche Hausarbeit bzw. bei der Masterarbeit über eine schriftliche und mündliche Prüfungskomponente. Das forschungsorientierte Master-Praktikum wird als unbenotete Studienleistung erbracht. Generell sind die vorgesehenen Prüfungsformen für die jeweils vermittelten Inhalte angemessen und in der Durchführung an die gegebenen Personalressourcen angepasst.

Die im Curriculum vorgesehenen Module sind im Modulhandbuch des Studiengangs vollständig dokumentiert. Umfang und Aktualisierung der dargestellten Inhalte wird jedoch dadurch eingeschränkt, dass das Modulhandbuch Teil der Fachprüfungsordnung ist und entsprechend aufwändige Genehmigungsverfahren erforderlich sind **[Monitum I.5]**. Der Zugang der Studierenden zur jeweils aktuellen Version des Modulhandbuchs erscheint sichergestellt.

Die Veranstaltungen des Studiengangs werden sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache gehalten, eine vollständige Studierbarkeit in englischer Sprache ist nicht vorgesehen. Die Integration eines Auslandssemesters erfolgt nicht über ein institutionelles Mobilitätsfenster, was angesichts der kurzen Studiendauer von vier Semestern (inkl. Masterarbeit) auch nur bedingt sinnvoll wäre. Dennoch werden Auslandsaufenthalte nach Aussagen des Fachbereichs und der

Studierenden umfassend unterstützt, auch außerhalb formalisierter Austauschprogramme wie z. B. ERASMUS. Hier könnten die auf der Ebene der Forschung vielfältig bestehenden Beziehungen zu hochrangigen Hochschulen im Ausland noch verstärkt genutzt werden, um auch den Studierenden des Masterstudiengangs einen einfacheren Zugang zu diesen Institutionen zu ermöglichen.

3.7 Studiengang „Applied Economics and International Economic Policy“

3.7.1 Profil und Ziele

Die Studierenden sollen lernen, Empfehlungen aus der ökonomischen Theorie und der empirischen Analyse herzuleiten. Sie sollen theoretische Modelle im internationalen Kontext erarbeiten und empirisch überprüfbare Hypothesen aus der Theorie ableiten können. Im Studium sollen zudem vergleichende Studien zu alternativen Politikansätzen entwickelt bzw. ausgewertet werden. Die Studierenden sollen wissenschaftlich fundierte Politikempfehlungen in der Diskussion kompetent vertreten können. Nach den Darstellungen der Hochschule handelt es sich um einen Studiengang mit internationalem Fokus, der in englischer Sprache studiert werden kann.

Bewertung

Bei diesem Studiengang handelt es sich um eine Weiterentwicklung des bisherigen Masterprogramms „Internationalization and Economic Policy“. Das zentrale neue Element besteht in der expliziten Anwendungsorientierung. Da der Begriff der Anwendung primär methodisch interpretiert wird, umfasst der Studiengang eine gelungene Mischung aus volks- und betriebswirtschaftlichen Inhalten. Diese Veränderung des Fokus ist absolut nachvollziehbar. Sie trägt einerseits zu einer Erweiterung der möglichen Berufsfelder der Absolventinnen und Absolventen bei, und erlaubt andererseits weiterhin eine stark wissenschaftliche Orientierung. Über die Fragen der Globalisierung und des Systemwettbewerbs fügt sich dieser Studiengang auch gut in das Profil des Fachbereichs ein. Die Universität hat dementsprechende Qualifikationsziele definiert.

Die Beschäftigung mit ökonomischen und damit oftmals auch gesellschaftlichen Problemen auf internationaler Ebene ist nicht nur prinzipiell relevant, sie trägt auch zu einem höheren Bewusstsein für die Zivilgesellschaft und ihre Einflussmöglichkeiten bei. Die internationale Ausrichtung kommt auch durch die Möglichkeit, den Studiengang nur in englischer Sprache zu absolvieren, zum Ausdruck.

Die aktuellen Zulassungsvoraussetzungen zum Studium sind transparent formuliert und dokumentiert. Fachlich sind diese eher niedrig angesetzt bzw. wenig spezifisch. Dies legt eine Überprüfung und Anpassung nach der Sammlung hinreichender Erfahrungen mit dem neuen Studiengang nahe. Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftswissenschaft“ an der Bergischen Universität Wuppertal dürften keine inhaltlichen Probleme mit dem Übergang in diesen Masterstudiengang haben.

3.7.2 Qualität des Curriculums

Im Studium soll eine international vergleichende Anwendungsorientierung basierend auf fundierten theoretischen und methodischen Grundlagen vermittelt werden. Eine internationale Perspektive soll u. a. durch Besuche internationaler Organisationen geschaffen werden. Im Studium soll ein Fokus auf Aspekte internationaler Wirtschaftsbeziehungen, der Arbeitsmarktökonomik, Gesundheitsökonomik oder Finanzwirtschaft gelegt werden können. Die Einbindung eines Forschungspraktikums ist gemäß Antrag möglich. Die Module sollen im Pflichtbereich ausschließlich und im Wahlpflichtbereich in mehreren Modulen in englischer Sprache angeboten werden. Die Master-Thesis kann gemäß Antrag auch in englischer Sprache angefertigt werden.

Bewertung

Das Curriculum setzt die Ziele des Studiengangs in geeigneter Weise um. Die vier Module des Pflichtbereichs vermitteln ein recht breites Spektrum aus theoretischer wie empirischer Methodik, die in den Kontext der internationalen Wirtschaft gestellt werden. Der Wahlpflichtbereich bietet eine noch größere Vielfalt an Themen der Volks- und Betriebswirtschaftslehre. Fachlich und thematisch sind die Veranstaltungen auf dem für Masterstudiengänge üblichen Niveau angesiedelt. Die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Masterstudiengänge werden damit voll erfüllt. Allerdings lässt der Wahlpflichtbereich den internationalen Bezug nicht mehr so eindeutig erkennen, da eine entsprechende Modulwahl auch andere Schwerpunktsetzungen erlaubt. Durch die multiple Zuordnung von Modulen in Pflicht- und Wahlbereiche verschiedener Studiengänge ist es beispielsweise möglich, die Inhalte des Masterstudiengangs „Entrepreneurship and Innovation“ bis auf kleine Ausnahmen auch im Studiengang „Applied Economics and International Economic Policy“ zu studieren.

Davon abgesehen wird die internationale Orientierung ernsthaft verfolgt. So besteht auch für die Studierenden, die sich auf englischsprachige Veranstaltungen konzentrieren wollen, inhaltliche Wahlfreiheit. Allerdings wurden nicht alle englischsprachigen Module auch mit englischen Titeln versehen, was die Orientierung etwas erschwert. Das systematische Angebot von Exkursionen zum EU-Parlament und anderen Institutionen und die dortigen Diskussionsmöglichkeiten sind für die Studierenden wertvoll. Den letzten Schritt zur Internationalisierung durch die Einrichtung eines Mobilitätsfensters geht der Studiengang nicht. Angesichts der kurzen Dauer des Masters ist dieser Verzicht aber nachvollziehbar.

Die Lehr- und Lernformen sind prinzipiell adäquat und entsprechen denen üblicher volkswirtschaftlicher Masterprogramme. Demzufolge dominieren Vorlesungen und Übungen. Allerdings wird das Bild durch zwei obligatorische Seminare aufgelockert, so dass die persönliche Kommunikation zwischen Dozenten und Studierenden nicht zu kurz kommt und ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen genutzt wird. Dazu trägt auch bei, dass manche Module eine Wahl zwischen schriftlicher und mündlicher Prüfung einräumen. Dies stärkt die kommunikative Kompetenz der Studierenden. Das optionale Praktikum trägt zu einer besseren Verknüpfung von Theorie und Praxis bei.

Die Module werden typischerweise durch eine Prüfung abgeschlossen. Die Zuordnung von Lernergebnissen und Kompetenzen einerseits und Lehrveranstaltungen andererseits ist schlüssig. Auch ist die Passfähigkeit zwischen den Lehrveranstaltungen eines Moduls gegeben.

Die Modulbeschreibungen sind durchaus detailliert, insbesondere werden die zugrundeliegenden Lehrveranstaltungen im Detail beschrieben. Dies ist aus Sicht der Studierenden zu begrüßen. Allerdings führt dies zu Problemen bei der Aktualisierung des Modulhandbuchs, da die Modulbeschreibungen als Teil der Prüfungsordnung nur durch Senatsbeschluss geändert werden können **[Monitum I.1]**.

3.8 Studiengang „Sustainability Management“

3.8.1 Profil und Ziele

Als Ziel des Masterstudiengangs wird von der Hochschule die Vermittlung von Fachwissen auf hohem wissenschaftlichem Niveau und von Kompetenzen für eine nachhaltige Unternehmensführung genannt. Dazu sollen die Studierenden spezifische theoretische, methodische, organisatorische und kommunikative Kompetenzen erwerben. Dabei sollen interdisziplinäre Fragestellungen aus dem Sustainabilitykontext berücksichtigt werden.

Bewertung

Das Profil des Studiengangs ist in hervorragender Weise auf den starken gesellschaftlichen Trend einer Nachhaltigen Entwicklung ausgerichtet und stellt sich insbesondere der unternehmerischen Herausforderung der „Triple Bottom Line“. Damit orientiert sich das Konzept des Studiengangs mit seinen fachlichen und überfachlichen Aspekten an den Qualifikationszielen der Hochschule. Das Studienprogramm zielt mit seiner stark mathematisch-modelltheoretischen Ausrichtung auf eine wissenschaftliche und forschungsorientierte Befähigung der Studierenden ab. Regionale Bedürfnisse werden im Profil berücksichtigt, wie z. B. die Energiewende in Nordrhein-Westfalen; besonders hervorzuheben ist jedoch die stark profilbildende Nutzung von Synergien mit dem renommierten Wuppertal Institut für Klima, Umwelt und Energie GmbH. Durch das auf soziale, ökonomische und ökologische Ziele ausgerichtete Studienprogramm werden die Studierenden in ganz besonderer Weise in ihrer Persönlichkeit entwickelt und zum zivilgesellschaftlichen Engagement befähigt.

Die Zulassung zum Studium ist durch die Erfüllung von Zugangsvoraussetzungen möglich, die transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht sind. Allerdings sind für diesen neuen Studiengang die Zugangsvoraussetzungen derzeit identisch mit denen der anderen Studiengänge. So werden 100 CP in Wirtschaftswissenschaften verlangt, davon mindestens 15 CP in BWL und 15 CP in VWL. Mit dieser unspezifischen Vorgabe ist keinesfalls sichergestellt, dass alle immatrikulierten Studierenden über volks- und betriebswirtschaftliche Grundlagenkenntnisse des Sustainable Development verfügen. Insbesondere die Umweltproblematik, die Zusammenhänge von Markt- und Staatsversagen, der Begriff des qualitativen Wachstums, die Internalisierung externer Effekte sowie das betriebliche Umweltmanagement müssen auf Bachelorniveau von allen Studierenden beherrscht werden. Wenn diese Kenntnisse nicht über die Erfüllung von Zugangsvoraussetzungen sichergestellt werden können, müssen sie im Curriculum vermittelt werden **[Monitum VI.1]**. Die Studiengangsbezeichnung „Sustainability Management“ ist in Anlehnung an den Sprachgebrauch der Scientific Community gut gewählt.

3.8.2 Qualität des Curriculums

Neben dem Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten im Management sollen die Studierenden lernen, Denkanstöße für die innovative Gestaltung von Führungsprozessen geben zu können. So sollen die Studierenden eine management-geprägte Persönlichkeit entwickeln und die Nachhaltigkeit als Kategorie unternehmerischen Handelns und Denkens begreifen. Die Studieninhalte sollen die Entwicklung einer unternehmerischen Nachhaltigkeitskultur und dafür notwendiger Institutionen, Strategien nachhaltigen Wandels, die nachhaltige Gestaltung von Lieferketten und Wertschöpfungsnetzwerken sowie das Projektmanagement und Risikocontrolling in ressourcenintensiven Branchen wie der Energiebranche umfassen.

Bewertung

Volks- und betriebswirtschaftliche Grundlagenkenntnisse des Sustainable Development, insbesondere zur Umweltproblematik, zum Begriff des qualitativen Wachstums, zum Markt- und Staatsversagen, zur Internalisierung externer Effekte sowie zum betrieblichen Umweltmanagement werden nicht vermittelt und somit vorausgesetzt. Aufgrund der Neuartigkeit des Studiengangs ist aber nicht davon auszugehen, dass einschlägige Bachelorstudiengänge laut den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen (100 CP in Wirtschaftswissenschaften, davon mindestens 15 CP in BWL und 15 CP in VWL) diese speziellen Kenntnisse vermitteln, selbst der eigene Bachelorstudiengang enthält ein solches Angebot nicht explizit im Curriculum. Laut KMK-Vorgaben wäre die Vermittlung solcher Grundlagen auf Bachelorniveau auch in einem Masterstudiengang zulässig und hier auch erforderlich, sofern diese Vorkenntnisse nicht über die Prüfung von spezifischen Zugangsvoraussetzungen sichergestellt werden **[Monitum VI.1]**.

Die angebotenen Pflichtmodule vermitteln Fachwissen sowie methodische und Schlüsselkompetenzen unter Beachtung regionaler Bedürfnisse, wie z. B. der Energiewende in NRW unter Einbindung des renommierten Wuppertal Institut für Klima, Umwelt und Energie GmbH. Eine Ausnahme bildet das Pflichtmodul 1.13 „Supply Chain Management“, hier werden die gleichen Inhalte wie im Studiengang „Operations Management“ gelehrt. Dieses Pflichtmodul muss aber zur Sicherstellung der Studiengangziele Aspekte des Nachhaltigkeitsmanagements in der Logistik enthalten, welches in der „scientific community“ aktuell als „Grüne Logistik“ verstanden wird. Das Teilmodul 1.13b „Sustainable Supply Chain Management“ als Teildisziplin der Grünen Logistik bietet inhaltlich bereits eine gute Basis für eine diesbezügliche neue konzeptionelle Ausrichtung, aber auch das bisher nicht im Studiengang angebotene Modul 5.5 „Netzplanung und Steuerung im Wirtschaftsverkehr“ **[Monitum VI.2]**.

Im Pflichtbereich werden vier Module angeboten, im Wahlpflichtbereich sechs Module, in Summe also zehn Module. Da entweder acht Module und zwei Seminar-Module oder sieben Module und drei Seminar-Module belegt werden müssen, ist die Wahlmöglichkeit stark eingeschränkt, hier ist eine deutliche Verbreiterung des Lehrangebotes wünschenswert. Die bereits angebotenen Wahlpflichtmodule passen jedoch gut zum angestrebten Profil des Studiengangs, lediglich das Modul 4.1 „Advanced OR-Methods in Operations Management“ erscheint nicht mehr passend, sobald das bisherige Pflichtmodul 1.13 „Supply Chain Management“ so nicht mehr angeboten wird, dann wäre als Alternative das Modul 5.5 „Netzplanung und Steuerung im Wirtschaftsverkehr“ passend. Module zum angestrebten Berufsbild „Fachtätigkeiten in Kommunikations- und Nachhaltigkeitsabteilungen“ sind derzeit nicht im Angebot, z. B. Kompetenzvermittlung in der Nachhaltigkeitsberichterstattung nach GRI-Standard oder ISO 26000, Umweltrecht oder betriebliche Umweltmanagementsysteme. Für die Berufsbilder „leitende Positionen in der Wirtschaft“, „Consulting und öffentliche Verwaltung“ sollten zusätzlich Kompetenzen im nachhaltigen normativen und strategischen Management, in der Unternehmensethik, in der Integrierten Produktpolitik, in der Umweltkostenrechnung, in Ecopreneurship und in der Ökobilanzierung vermittelt werden. Positiv hervorzuheben ist das Angebot des Wahlpflichtmoduls 1.2 „Entwicklung unternehmerischer Persönlichkeit“, mit dem wichtige allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen unternehmerischen Handelns vermittelt werden. Ebenso sollte das Angebot um das schon existierende Modul 2.12 „Environmental Economics“ erweitert werden **[Monitum VI.3]**.

Insgesamt entspricht das Curriculum jedoch inhaltlich und formal den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Masterniveau definiert werden und die Kombination der Module im Curriculum ist hinreichend um das Erreichen der Qualifikationsziele zu ermöglichen.

Die Lehr-, Lern- und Prüfungsformen sind für den Studiengang adäquat und passen zu den zu vermittelnden Kompetenzen. Lediglich die nur 45-minütige Klausur für 7 CP im Modul 1.17 „Sustainable Transition Management“ erscheint nicht adäquat. Hier wäre ein Kolloquium in Verbindung mit der vorgesehenen schriftlichen Hausarbeit zu empfehlen, ggf. mit einer veränderten Aufteilung der insgesamt 10 CP **[Monitum VI.4]**.

Zu den Modulbeschreibungen gelten die gleichen Ausführungen wie in den anderen Masterstudiengängen **[Monitum I.5]**.

Empfehlung der Gutachtergruppe

Studiengangsübergreifende Monita

- I.1 Die Änderung der Modulhandbücher sollte auf Fakultätsebene erfolgen, um eine vereinfachte Aktualisierung zu ermöglichen.
- I.2 Die Anmeldeverfahren zu den Modulprüfungen und zu den Abschlussarbeiten sollten, insbesondere hinsichtlich der Fristen, vereinheitlicht werden.
- I.3 Es sollten intensivere Absolventenbefragungen durchgeführt werden und deren Ergebnisse sollten stärker bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt werden.
- I.4 Es wird empfohlen Lehrbeauftragte sowie Gastdozentinnen und Gastdozenten aus der Berufspraxis stärker ins Studium zu integrieren und ggf. Beiräte zu den Studiengängen zu bilden, um diese weiter hinsichtlich der Berufsfeldorientierung zu optimieren.
- I.5 Die Lernergebnisse und Inhalte der Modulhandbücher sollten überarbeitet werden sowie um aktuelle Literaturangaben ergänzt werden. Auch die Empfehlung in welchem Semester die Module zu belegen sind, sollte zum idealtypischen Studienverlaufsplan passen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang **„Wirtschaftswissenschaft“** an der Bergischen Universität Wuppertal mit dem Abschluss **„Bachelor of Science“** ohne Auflagen zu akkreditieren.

Monita zum Studiengang:

- II.1 Es wird empfohlen frühzeitig Informationsveranstaltungen für Bachelorstudierende zur Studiengestaltung hinsichtlich der konsekutiven Masterstudiengänge anzubieten.
- II.2 Es sollten stärker gesellschaftliche und ethische Aspekte, auch in Hinblick auf den konsekutiven Studiengang **„Sustainability Management“**, in das Curriculum integriert werden.
- II.3 In den Beschreibungen der Module 7.2 und 7.3 sollte darauf hingewiesen werden, dass Studierende, die ein Lehramtsstudium anschließen möchten, ein Portfolio „Praxiselemente“ führen müssen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang **„Finanzen, Wirtschaftsprüfung, Controlling und Steuern“** an der Bergischen Universität Wuppertal mit dem Abschluss **„Master of Science“** ohne Auflagen zu akkreditieren.

Keine studiengangsspezifischen Monita

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang **„Operations Managements“** an der Bergischen Universität Wuppertal mit dem Abschluss **„Master of Science“** ohne Auflagen zu akkreditieren.

Monita zum Studiengang:

- IV.1 In der Außendarstellung sollte eindeutig dargestellt werden, dass für das Berufsbild **„Software Entwickler/in“** spezifische Vorkenntnisse notwendig sind und lediglich diesbezügliche fachspezifische Zusatzkompetenzen vermittelt werden.
- IV.2 Es wird empfohlen fundierte Kompetenzen im Bereich der IT-Systemarchitektur, den gängigen logistischen Standardsoftware-Applikationen und Schnittstellentechnologien in den Studiengang zu integrieren. Weiterhin sollten ERP-Praktika und IT-gestützte Fallstudien zu unternehmensintern und unternehmensübergreifenden Auftragsabwicklungsprozessen sowie zur praktischen Anwendung der gelehrt OR-Methoden angeboten werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Marketing und Management**“ an der Bergischen Universität Wuppertal mit dem Abschluss „**Master of Science**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.

Monitum zum Studiengang:

V.1 Die Lernergebnisse und Inhalte der Module des Wahlpflichtbereichs sollten sich stärker an den Qualifikationszielen des Studiengangs orientieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Entrepreneurship und Innovation**“ an der Bergischen Universität Wuppertal mit dem Abschluss „**Master of Science**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.

Keine studiengangsspezifischen Monita

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Applied Economics and International Economic Policy**“ an der Bergischen Universität Wuppertal mit dem Abschluss „**Master of Science**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.

Keine studiengangsspezifischen Monita

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Sustainability Management**“ an der Bergischen Universität Wuppertal mit dem Abschluss „**Master of Science**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Monita zum Studiengang:

- VI.1 Es muss sichergestellt werden, dass die Studierenden vor Beginn des Studiums ausreichend Kenntnisse im Bereich des „Sustainable Development“ besitzen oder diese Grundkenntnisse entsprechend nachgeholt werden können.
- VI.2 Das Pflichtmodul 1.13 „Supply Chain Management“ muss studiengangsspezifisch gestaltet werden, d. h. es dürfen nicht die gleichen Inhalte wie im Studiengang „Operations Management“ gelehrt werden. Das Modul muss stärker Aspekte des Nachhaltigkeitsmanagements in der Logistik enthalten.
- VI.3 Der Wahlpflichtbereich sollte erweitert werden, z. B. um das schon existierende Modul 2.12 „Environmental Economics“. Weiterhin sollten Kompetenzen in der Nachhaltigkeitsberichterstattung, im Umweltrecht oder in Umweltmanagementsystemen vermittelt werden. Für die Berufsbilder „leitende Positionen in der Wirtschaft“, „Consulting und öffentliche Verwaltung“ sollten zusätzliche Kompetenzen im nachhaltigen normativen und strategischen Management, in der Unternehmensethik, in der Integrierten Produktpolitik, in der Umweltkostenrechnung, in Ecopreneurship und in der Ökobilanzierung vermittelt werden.
- VI.4 Die Prüfungsform im Modul 1.17 „Sustainable Transition Management“ sollte hinsichtlich ihrer Kompetenzorientierung überprüft werden und der Prüfungsumfang sollte den Workload angemessen widerspiegeln.